



LUDWIGSBURG

Lärmaktionsplan Ludwigsburg

- Teil Schiene Entwurfsbeschluss (Vorberatung)
- Teil Straße (Sachstandsinfo)

Fachbereich Stadtplanung und Vermessung

Sascha Behnsen, Gerhard Ressler

Team Mobilität

Ludwigsburg

23.03.2017



LUDWIGSBURG

Lärmaktionsplan Schiene



Lärmaktionsplan Schiene - Rückblick

- 2007 (Basisjahr): EU-Lärmkartierung Stufe I
- 2008 – 2012: Lärmsanierung (Schallschutzwände und -fenster) nach deutschen Richtlinien
- 2012 (Basisjahr): EU-Lärmkartierung Stufe II
- 2015: Verschärfung der Schutzansprüche (D) durch Entfall Schienenbonus + abgesenkten Sanierungslärm-Grenzwert ➔ - 8 dB(A)!
- 2015: Eisenbahn-Bundesamt (EBA) wird zuständig
- 2016: Offenlage Lärmaktionsplanentwurf Stadt LB

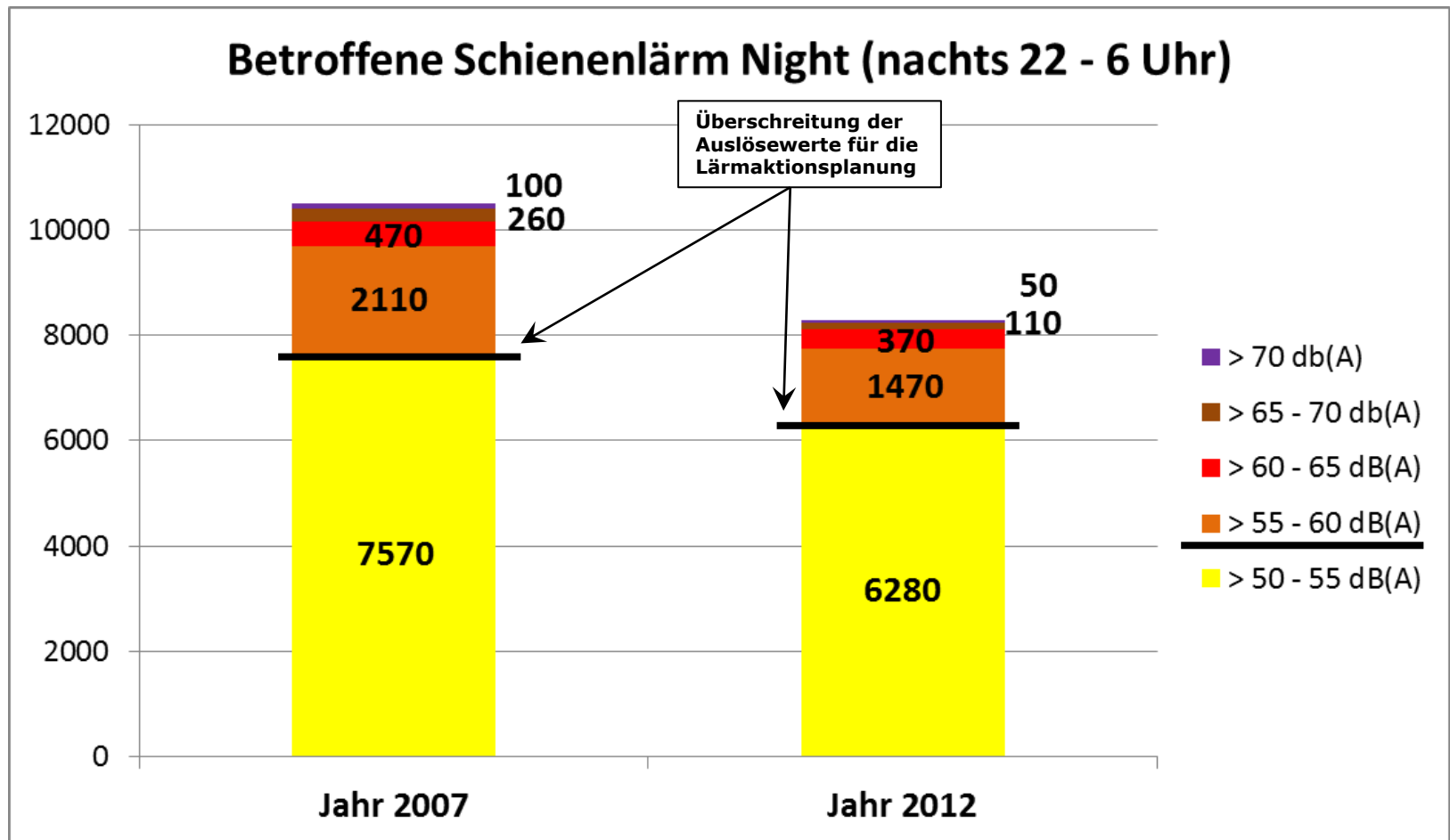


Lärmaktionsplan Schiene - Ausgangslage

- Trotz Lärmsanierung: starke, v. a. nächtliche Betroffenheit:
 - **2.000** Menschen über den Auslösewerten, davon **500** Menschen **sehr hoch** belastet
 - **19.700** Menschen belästigt (> 45 dB(A)).
- Keine harmonisierten Berechnungen (EU#D) z. B.:
 - EU: pauschal 4 m über Grund, Bestandszahlen, Lärmschutzfenster unberücksichtigt.
 - D: geschossweise Berechnung, Prognosewerte



Lärmbelastung Ludwigsburg (EU-Werte)



Lärmkartierung für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes (2012)

Haupteisenbahnstrecken
> 30.000 Züge/Jahr

Schienenlärm nachts L night in dB(A) (22 - 6 Uhr)

- <= 50 db(A)
- > 50 - 55 db(A)
- > 55 - 60 db(A)
- > 60 - 65 db(A)
- > 65 - 70 db(A)
- > 70 - 75 db(A)
- > 75 db(A)

 Schallschutzwände

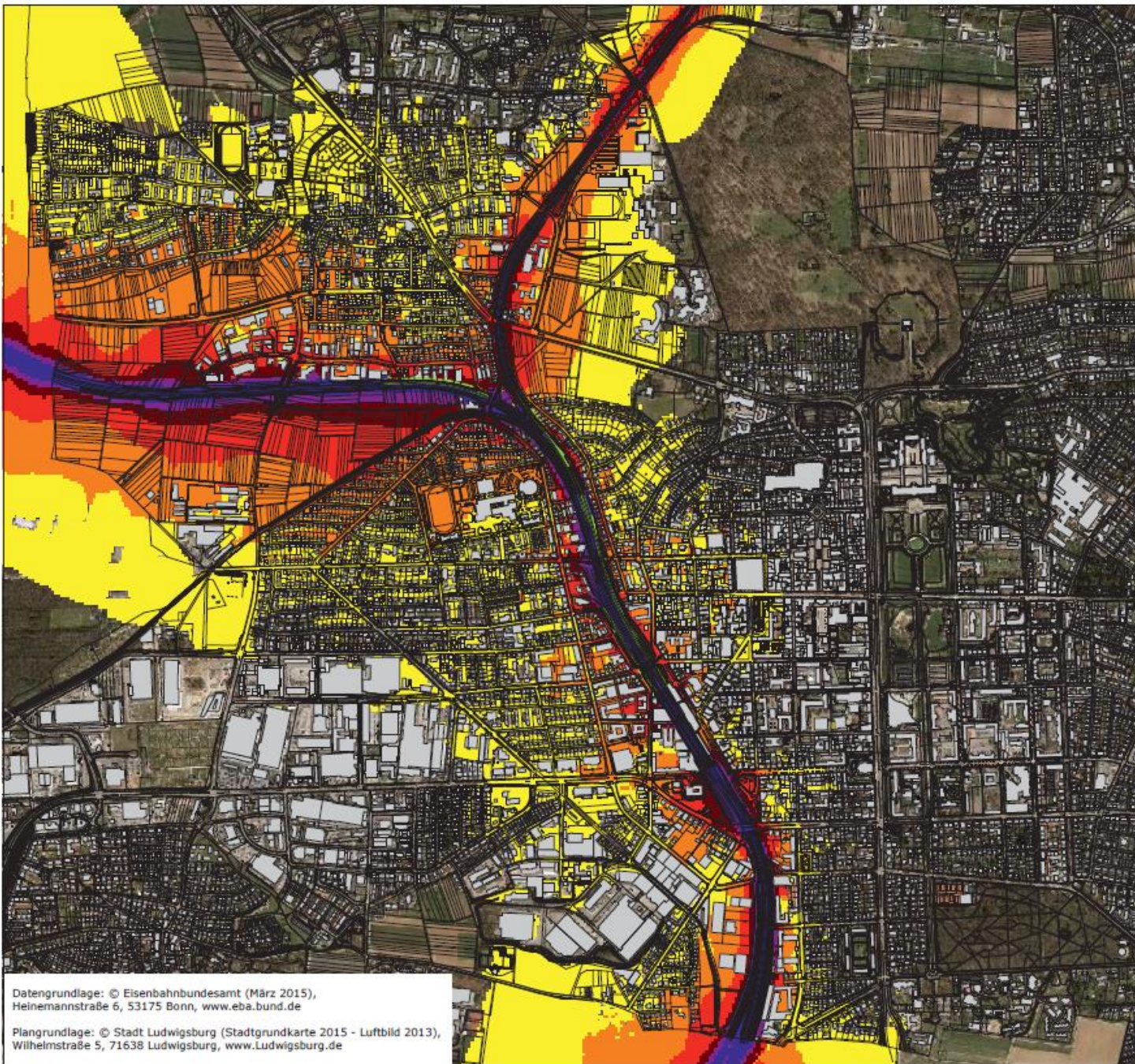
Urheberrechtshinweis

Die Lärmkarten sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers für nicht kommerzielle Zwecke. Der Nutzer verpflichtet sich, in Veröffentlichungen, die unter Verwendung des vorliegenden Datenmaterials entstanden sind, folgende Hinweise aufzunehmen:

Haftungshinweis

Die Stadt Ludwigsburg übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen die Stadt und das Eisenbahn-Bundesamt sind ausgeschlossen.

ohne Maßstab
09.12.2015 Res/Sch



Datengrundlage: © Eisenbahn-Bundesamt (März 2015),
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn, www.eba.bund.de

Plangrundlage: © Stadt Ludwigsburg (Stadtgrundkarte 2015 - Luftbild 2013),
Wilhelmstraße 5, 71638 Ludwigsburg, www.Ludwigsburg.de



Lärmaktionsplan Schiene - Beteiligung

- Bürgerschaft (5 x, teils Unterschriftenlisten):
 - Zunahme lauter Züge
 - Ausmaß des Gehölzrückschnitts
 - Unzureichende Sanierungsmaßnahmen
- Träger öffentlicher Belange (TÖB, 6 x):
 - 4 x konkrete Rückmeldungen, davon maßgeblich: DB-Immobilien Südwest
 - 2 x zum Verfahren (Nicht-Zuständigkeit BMVI + EBA [Eisenbahn-Bundesamt])



Stellungnahme der DB Netz AG (1)

■ **Ablehnend:**

- Räumliche Verlagerung
- Zeitliche Verlagerung
- Geschwindigkeitsbegrenzungen
- Schienenschmiereinrichtungen
- Elastische Unterschottermatten oder besohlte Gleisschwellen

Ablehnung aufgrund begrenzter Kapazitäten und zeitlicher Ansprüche der Bahnkunden. Wettbewerbsnachteile gegenüber Lkw-Verkehr.

Technische Probleme.

Im Bestand aufwendig und ggf. Erschütterungen verstärkend. Einzelfallprüfung.

Wegen Vorteilen bei Instandhaltung und Sanierung bleibt Prüfauftrag seitens der Stadt Ludwigsburg erhalten!



Stellungnahme der DB Netz AG (2)

■ **Bestätigte Maßnahmen**

■ Regelmäßiges Schienenschleifen

**Standard-
maßnahme ca.
alle 2 Jahre**

■ Lärmabhängiges
Trassenpreissystem

**Wirkungen für
Stadt LB nicht
konkret zu
prognostizieren**

■ Ausrüsten lauter Züge mit leisen
Verbundsohlen

■ Überarbeiten des Lärmsanierungs-
programms durch EBA, DB-Netz
AG und Bundesministerium für
Verkehr und Infrastruktur (2017)

**Fortschreibung
ist erst 2018 zu
erwarten.
Wiederauf-
nahme für LB
fraglich.**



Stellungnahme Stadt Ludwigsburg

■ **Neue Aspekte**

- Ausdehnen des Kreises Anspruchsberechtigter auf Lärmschutz nach verschärften Lärmsanierungswerten
- Verbot lauter Züge
- Netzergänzung für den Güterverkehr im Norden des Güterbahnhofs Kornwestheim

Rechnerisch mehr Stadtgebietsfläche betroffen und im bisherigen Sanierungsbereich höherer Anspruch.

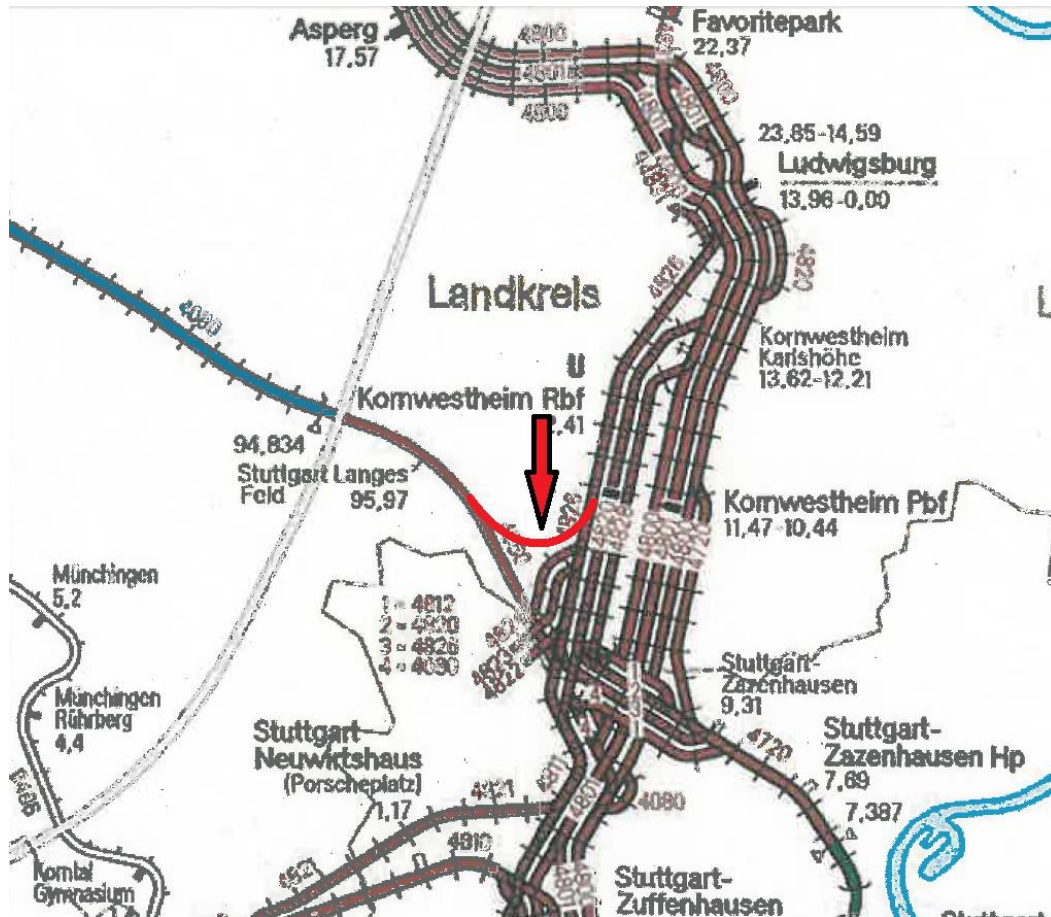
Beschleunigen von Zugumrüstungen und kurzfristiger Abbau besonderer Belastungen.

Schaffen einer Ausweichroute zur Entlastung.



LUDWIGSBURG

Netzergänzung Güterbahnhof Kornwestheim



Der Anschluss ist durch Trassenfreihaltung und Anschlussstutzen bereits gesichert.

Die Maßnahme bietet eine Alternative zur heute nur nach Norden über Ludwigsburg möglichen Zu- und Abfahrt von Güterzügen.



Weiteres Verfahren - Schienenlärm

- 29.03.2017: **Beschluss** des Lärmaktionsplans Schiene durch den Gemeinderat.
- Kurzbericht an:
 - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) für das EU-Berichtswesen.
 - DB Netz AG (Immobilien Südwest) und EBA.
- Begleitende Stellungnahme mit den Forderungen der Stadt Ludwigsburg an DB Netz AG und EBA.
- ALTERNATIV: **Kein Beschluss** wegen ausstehender Prüfung der Schienenlärmsanierung und der fehlenden Möglichkeit einer qualifizierten Maßnahmenbewertung.



LUDWIGSBURG

Lärmaktionsplan Straße



Verfahrensstand - Straßenlärm

- Rechtliche Grundlagen und Anforderungskatalog des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS)
 - Widerspruch BImSchG und Abwägung des RPS
 - EU-Richtlinie und RLS 90
- Datenaufbereitungen und Vorprüfungen
 - Lkw 3,5 t vs. Lkw 2,8 t
- Weiteres Vorgehen / Zeitverlauf
 - Kurzfristig (gepl. 2. Quartal): Antragstellung
 - Mittelfristig (gepl. 3./4. Quartal): Modellrechnungen und Lärmdaten für zus. Lärmschwerpunkte (RLS 90)



LUDWIGSBURG

Hintergrund- informationen





Anforderungen RP für Tempo 30

- Rechtliche Grundlagen und Anforderungskatalog des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS)
 - Grenzwerte (Nacht/Tag) BImSchG: 49/59 dB(A)
 - Auslösewerte EU-Richtlinie: 55/65 dB(A)
 - Lärmsanierung (freiwillig): 57/67 dB(A)
 - Abwägung des RPS i. d. R: 60/70 dB(A)
- Umrechnung Werte EU (ULR) in D (RLS-90):
 - Kooperationserlass VM-BW 2012: JA, mit Zu- und Abschlägen
 - StVO-Dienstbesprechung RPS 07.11.2016: NEIN: verkehrsrechtliche Maßnahmen nur nach RLS-90



Verfahrensstand - Straßenlärm

- Datenaufbereitungen und Vorprüfungen
 - Lkw 3,5 t vs. Lkw 2,8 t → erledigt, Daten müssen in Modell für Lärmberechnung übertragen werden
 - Gelände- und Gebäudemodell → geplant für Anfang 2017, bislang seitens Landesamt noch nicht verfügbar
 - Lkw-Sperrung B 27: Angebote für Erarbeitung Beschilderungskonzept und Aktualisierung Verkehrsmodell liegen vor.
 - Erhebung der Geschosse mit Wohnen: erfolgen parallel zu Lärmberechnungen
 - Verkehrsmengencontrolling: Rechner + Detektoren



Verfahrensstand - Straßenlärm

- Weiteres Vorgehen / Zeitverlauf
 - Kurzfristig: Antragstellung für beschlossene kurzfristige Maßnahmen zu Tempo 30
 - Geländemodell wird von Hand nachgeführt (vier Teilbereiche, z. B. Frankfurter Straße)
 - Anträge nach RLS-90 werden gestellt
 - Mittelfristig:
 - Verkehrsmodellumlegungen
 - Nachberechnungen für weitere Lärmschwerpunkte
 - Beschluss und Antragstellung



LUDWIGSBURG

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!